



Behinderten-Sportverband Brandenburg e.V.
Fachverband für Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssport

Kaderkriterien des BS Brandenburg zur Aufstellung eines Landeskaders im Behindertensport für das Land Brandenburg

1. Allgemeine Kriterien:

1. Landeskader kann jeder Behinderte ohne Altersbegrenzung nach oben werden,
 - der sich für ein leistungssportliches Training interessiert und dieses betreiben möchte, sowie die sportartspezifischen Kriterien erfüllt.
 - der international in seiner Sportart laut den Regularien des IPC klassifizierbar ist
 - der nach Einschätzung der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten Leistungssport des BSB, des Cheftrainers und der zuständigen Landestrainer in absehbarer Zeit den Sprung in den PAK- PK- NK1 bzw. NK2- Kaderbereich auf Bundesebene schaffen kann,
 - dessen Sportart entsprechend der aktuellen Konzeption des BSB gefördert wird
 - und bei dem durch die Ausübung des Leistungssports keine weiteren Folgeschädigungen zu erwarten sind.
2. Die Sportler werden in der Regel mit der Aufnahme eines regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetriebes in den Landeskader berufen, d.h. nicht vor dem 10. Lebensjahr.
- 3.1. Para Sportler werden in der Regel bis zum 20. Lebensjahr als Landeskader gefördert. Dabei muss eine Leistungsentwicklung erkennbar sein.
- 3.2. Aktive die älter als 17 Jahre sind, können für drei Jahre in den Landeskader berufen werden.
- 3.3. Auf Antrag kann die Zugehörigkeit zum Landeskader nach Ablauf der Förderzeit weiter verlängert werden.
- 3.4. Der Kaderkreis muss jährlich durch den/die VizepräsidentenIn Sport und den Cheftrainer des BSB in Abstimmung mit den zuständigen Landestrainern neu bestätigt werden.

Rechte und Pflichten der Landeskader

Jeder Kadersportler ist verpflichtet,

1. mindestens an einem zentralen Lehrgang teilzunehmen,
2. den vorgegebenen Trainingsplan einzuhalten,

3. regelmäßig am Stützpunkttraining teilzunehmen
3. an den ausgeschriebenen Landesmeisterschaften teilzunehmen,
4. sich den medizinischen Kontrolluntersuchungen zur Sporttauglichkeit regelmäßig zu stellen (1x jährlich)
5. am NADA E-Learning www.gemeinsam-gegen-doping.de teilzunehmen (Erbringung des Nachweises immer bis Ende des Kalenderjahres beim Landestrainer*in über das Zertifikat).
6. die Bestimmungen, Ordnungen, Regeln und Satzungen des BSB und seiner Vereine einzuhalten. Es wird ausdrücklich auf die gültigen Anti-Doping Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V., einen gültigen und unterschriebenen Ehrenkodex und eine unterschriebene Datenschutzerklärung hingewiesen.

Pflichtverletzungen sowie Verbands- und Vereinsschädigendes Verhalten können zum Widerruf der Landeskadermitgliedschaft führen.

Jeder Kadersportler hat das Recht,

1. an zwei zentralen Lehrgängen teilzunehmen,
2. zu den Trainingszeiten der Leistungsstützpunkte die jeweiligen Trainingsstätten und damit verbunden die vorhandenen Trainingsgeräte kostenlos zu nutzen und
3. Zuschüsse in Bezug auf Trainingsmittel und Fahrkosten zu den Trainingsstätten (Fahrten über 20 km) beim zuständigen Landesleistungsstützpunkt zu beantragen.

Für die folgenden Sportarten werden ab dem Jahr 2015 Landeskader berufen und spezifische Normen und Kriterien angewandt:

- **Goalball**
- **Kanu**
- **Leichtathletik**
- **Radsport**
- **Reiten**
- **Schwimmen**

2. Spezifische Normen und Kriterien

Die spezifischen Normen und Kriterien können jährlich an die Entwicklungen in den einzelnen Sportarten angepasst werden.

2.1. Schwimmen

Kadernormen zur Berufung in den Landeskader Paralympisches Schwimmen im Behinderten Sportverband Brandenburg e.V.

Zur Berufung in den Landeskader müssen nachfolgende Kriterien erfüllt sein:

- Regelmäßiges Training sowie sportgerechtes Verhalten,
 - Teilnahme am Nachwuchstraining und an Trainingslehrgangmaßnahmen,
 - Teilnahme an Wettkämpfen und Leistungsüberprüfungen,
 - je nach Alter und Perspektive den Wechsel an die Eliteschule des Sports in Potsdam anzustreben,
 - Erfüllen zweier Mindestpunktwerte in 2 verschiedenen Schwimmmarten:
- + im Altersbereich des D1 – D2 Kader auf einer 25m oder 50m Bahn
 + im Altersbereich des D3 – D4 Kader auf einer 50m Bahn mit elektronischer Zeitmessung

Kader	S1 – S5		S 6,7,11		S8-10, 12-14		Norm in Punkten
	Bis zum Alter in Jahren						
	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	
D1	12	13	10	11	8	9	100
D1	13	14	11	12	9	10	130
D2	14	15	12	13	10	11	150
D2	15	16	13	14	11	12	200
D3	16	17	14	15	12	13	250
D3	17	18	15	16	13	14	300
D4	18	19	16	17	14-16	15-17	350
D4	>19*	>20*	>17*	>18*	>17*	>18*	400

* Die Aufnahme in den D4 Kader erfolgt bei älteren Sportlern nach Betrachtung der leistungssportlichen Perspektive, die sich in der Regel aus der voran gegangenen Leistungsentwicklung und dem jeweiligen Trainingsalter ergibt.

Die aktuelle 1000 Punkte Tabelle ist unter folgendem Link einzusehen:

www.abteilung-schwimmen.de/pages/Wettkampfbestimmungen/Punktetabelle_2015_2016.pdf.

Die zuständigen Trainer sind berechtigt bei gegebener Perspektive einen Sportler ohne die Erfüllung des Mindestpunktwertes in den Kader zu berufen.

Die erforderlichen Unterlagen (Aufnahmeantrag und Wettkampfprotokoll) sind bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres bei der/dem verantwortlichen Landestrainer(in) für das paralympische Schwimmen einzureichen. Die dazu gehörigen Unterlagen sind auf der Homepage <http://www.bsbrandenburg.de/> hinterlegt.

2.2. Kanu

Zurzeit in der Bearbeitung

2.3. Reiten

Berufung

Die Berufung in den Landeskader erfolgt durch den Beirat Sport des Landesverbandes, bestehend aus der/dem Vizepräsidenten(in), Sport, dem/der Cheftrainer(in) des BSB und der/dem Landestrainer(in) Reiten zum Ende des laufenden Jahres, für das darauffolgende Kalenderjahr

Eine Grundlage für die Berufung sind die erzielten Erfolge, gemäß der geforderten Leistungskriterien, für den Zeitraum vom 01.01. -31.12. des laufenden Jahres.

Der Landesverband behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen eine Berufung zu verweigern bzw. einen Ausschluss aus dem Kader zu verfügen, auch wenn die Leistungskriterien erfüllt sind. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen das Ansehen des Pferdesportes, gegen die Bestimmungen der ADMR, gegen die Grundsätze des Tierschutzes und bei fehlendem Nachweis der Jahresgrunduntersuchung bzw. aufgrund sportmedizinischer Empfehlungen.

Allgemeine Kriterien:

Die Berufung in den Landeskader erfordert

- die Stamm-Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Landesverbandes Pferdesport Berlin-Brandenburg e.V. und des Behindertensportverbandes Brandenburg e.V.
- den Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz und eines gültigen Sportgesundheitspass
- die Erfüllung der geforderten Leistungskriterien im Anrechnungszeitraum auf der Grundlage der FN-Erfolgsanrechnungslisten
- eine leistungsorientierte Zukunftsperspektive der Reiter-Pferd-Paarung
- die Verfügbarkeit der den sportlichen Anforderungen gerecht werdenden Pferde mit entsprechendem Leistungspotenzial
- Leistungsbereitschaft und charakterliche Eignung des Sportlers, denn jeder Kaderangehörige ist in seinem Auftreten und Verhalten ein Repräsentant des deutschen Pferdesportes.
- Mit den geforderten Erfolgen sind die entsprechenden Nachweise/Ergebnislisten zur

Anrechnung für die Berufung schriftlich und bis spätestens 15.12. des laufenden Jahres beim Beirat Sport in der Geschäftsstelle des BSB einzureichen.

Die Berufung in den Landeskader verpflichtet

- zur Teilnahme an den Fördermaßnahmen des BSB (z.B. Sichtungen, Schulungen, Trainingstage, Seminare, Lehrgänge etc.)

Ausscheiden oder Ausschluss aus dem Landeskader

Aus der Berufung des Landeskaders bzw. dem Ausscheiden sind keinerlei Rechtsansprüche von Seiten des Kaders oder des Besitzers/Eigentümer eines Pferdes abzuleiten. Die Entscheidung liegt allein im Ermessen des Beirats Sport des Behindertensportverbandes Brandenburg.

Sportliche Leistungskriterien (Erfolge)

Für die Berufung in den Landeskader ist die Erfüllung der Sportlichen Leistungskriterien in mindestens einem Punkt gefordert. Die einzelnen Leistungskriterien gelten als Mindestkriterien.

- Alle Landesmeister, die Vizemeister bei mindestens 6 Teilnehmern und die Drittplatzierten bei mindestens 10 Teilnehmern im jeweiligen Grade
- Alle Medaillenträger der DM
- 63% und mehr bei internationalen Turnieren in der Championatsaufgabe
- zusätzlich – Reiter die auf den jeweiligen deutschen Meisterschaften und bei den Landesmeisterschaften in der Championatsaufgabe 63% und mehr schaffen

2.4. Leichtathletik

Neben den allgemeinen Kaderkriterien müssen in der Leichtathletik Bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien (siehe Anlage „Bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien Para LA“) in den einzelnen Altersklassen erreicht werden. Sportler unterhalb der Altersklasse U 14 können auf Grund der positiven Einschätzung ihrer Perspektive in den Landeskader berufen werden, ohne einen Normwert erreicht zu haben. Tendenziell wird empfohlen Sportler in diesem Altersbereich in den Talentpool des jeweiligen LSP aufzunehmen. Landeskadernormen werden nur in Disziplinen erstellt, die im aktuellen Programm des IPC für die Paralympics stehen.

2.5. Radsport und 2.6. Goalball

Für die Sportarten Radsport und Goalball zählen vorerst nur die allgemeinen Kriterien. Eine Berufung in den Landeskader erfolgt bis zur Erstellung der individuellen Kriterien auf Grund der Einschätzung der Perspektive der Sportler auf Antrag des zuständigen Landestrainers durch die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten Leistungssport des BS Brandenburg, den Stützpunktleiter und den/die zuständigen Stützpunkttrainer(in) des BS Brandenburg.